

## **Konfliktmanagement bei akutem, sich und andere gefährdendem Verhalten mit körperlicher oder psychischer Gewalt**

Kein Konflikt gleicht dem anderen und kann nach einem allgemein gültigen Muster bearbeitet werden. Dennoch gibt es bei einem gewalttätigen Vorfall Verfahrensschritte, die unbedingt beachtet und, sofern möglich, durchgeführt werden sollen, um rasch eine Deeskalation der Situation zu erreichen.

Wir lehnen grundsätzlich jegliche Art von Gewalt an unserer Schule ab. Wenn körperlich und/oder emotional stark verletzendes Verhalten seitens eines Lehrers, Mitarbeiters, Schülers oder Elternteils gegenüber anderen im schulischen Miteinander auftritt, sind folgende Vorgehensschritte zu beachten.

1. Wenn ein akut gefährdendes Verhalten bemerkt wird, wird sofort die Schulleitung informiert.  
Diese kümmert sich als erstes darum, dass der oder die Geschädigte(n) versorgt und in sichere Hände gegeben wird / werden (d.h. die Eltern werden informiert und falls nötig, wird ärztliche oder psychologische Unterstützung gerufen usw.). Vertretungslehrer\*innen übernehmen derweil den möglicherweise ausfallenden Unterricht. Gegebenenfalls wird über die Notfall-Nummern – Beiblatt - Rat eingeholt.
2. Die Schulleitung kümmert sich um die oder den Verursacher und entscheidet, was als erstes Hilfreiches zu tun ist. Es werden Gespräche geführt, die Eltern informiert, der Vorstand kontaktiert, Beteiligte ggf. suspendiert. Von der oder dem Verursacher wird ein schriftlicher Bericht des Geschehens eingefordert.
3. Aus dem Kreis der Lehrer\*innen, der OGS-Leitung und der Schulsozialarbeiterin kann die Schulleitung Unterstützer\*innen dazu bitten, um deeskalierend tätig zu werden und mit den sonstigen Anwesenden zu sprechen, um ein umfassendes Bild vom Geschehen zu erhalten und den Vorfall zu dokumentieren. Das bedeutet, Schüler und/oder Mitarbeiter, die in der Nähe oder bei dem Vorfall dabei waren, werden unabhängig voneinander befragt und wenn möglich gebeten, die Situation schriftlich festzuhalten.
4. Insofern die Schulgemeinschaft von dem Konflikt direkt betroffen ist, wird die betroffene Elternschaft von der Schulleitung mit einer Mitteilung folgender Art informiert: "Liebe Elternschaft, uns ist heute ein Konflikt/Vorfall zugetragen worden. Wir als Schulleitung kümmern uns darum."  
Die Schulleitung behält sich vor, dies in besonderen Einzelfällen zum Schutz Beteiligter anders zu handhaben.
5. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin verletzt/geschädigt sein, erfolgt die Kontaktaufnahme seitens der Schulleitung mit deren oder dessen Eltern am selben Tag. Ist die oder der Verursacher ein Schüler oder eine Schülerin, werden deren oder dessen Eltern ebenfalls von der Schulleitung kontaktiert.
6. Mit den Schüler\*innen der Klasse, die ggf. den Vorfall miterlebt haben, wird ebenso zeitnah gesprochen. Dabei wird deutlich gemacht, dass wir jegliche Gewalt an der Schule entschieden ablehnen.

7. Bei extremen Vorfällen wird von Seiten der Schulärztin, der Schulleitung und/oder der Schulsozialarbeiterin Rat über das Hilfetelefon 08002255530 (bei sexuellem Missbrauch) und / oder beim schulpsychologischen Dienst – siehe Beiblatt - eingeholt.
8. Zeitnah zu dem Geschehen wird ein Gespräch von der Schulleitung mit den Betroffenen zur Bearbeitung des Vorfalls initiiert. Eine Person, die die Konfliktbearbeitung leitet, wird als Prozessverantwortliche bestimmt. Es besteht dabei die Möglichkeit, einen externen Mediator dazu zu bitten. In dem Gespräch sollen die Auslöser der Eskalation angeschaut und nach Möglichkeiten gesucht werden, den Konflikt zu bewältigen, eine Aussprache herbeizuführen und Formen der Wiedergutmachung zu finden. Nötigenfalls wird angeregt / vereinbart, Fortbildungen/Schulungen zu besuchen oder durch Therapeuten, die die Betroffenen aufsuchen, die Probleme zu bearbeiten.
9. Über die rechtlichen Konsequenzen, insofern es Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen der Schule betrifft, entscheidet der Vorstand des Trägervereines in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.
10. Insofern der Vorfall Eltern der Schule betrifft, entscheidet der Vorstand des Trägervereines in Absprache mit der Schulleitung und den ggf. betroffenen pädagogischen Fachkräften über die rechtlichen Konsequenzen.
11. Über pädagogische Konsequenzen für die betroffenen Schüler\*innen und ggf. anschließend erfolgende Ordnungsmaßnahmen in Anlehnung an §53 Schulgesetz NRW entscheidet die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Beraterkonferenz, dem oder der Klassenlehrer\*in oder der Klassenbetreuung und ggf. der Schulsozialarbeiter\*in.
12. Nach einem zu verabredenden Zeitraum wird von Seiten der Schulleitung mit den an dem Vorfall Beteiligten gesprochen und geschaut, ob der Vorfall ihrerseits abgeschlossen werden konnte, ob z. B. eine Wiedergutmachung erfolgt ist oder ob ggf. noch etwas fehlt.
13. Ansprechpartner für Rückfragen ist der Vorstand.
  - Alles unter Vorbehalt einer juristischen Prüfung.
  - Es ist bei allen Schritten von der Schulleitung und dem Vorstand des Trägervereines zu überlegen, ob nach juristischen Notwendigkeiten die Polizei von der Schulleitung zu informieren ist.

Notfallordner beachten!

Kulak Ublik

Schulaufsicht: 02931-823078 (Frau Stahl, Dez 41 Krisenintervention)

### Ansprechpersonen des Schulpsychologischen Dienstes

Susanne Biesenbach (Sekretariat)  
Schulberatung@en-kreis.de  
02332 544150

Frau Katja Erne  
K.Erne@en-kreis.de  
02332544150

Herr Georg Fehn  
G.Fehn@en-kreis.de  
02332544159

Frau Svea Henkel (Sekretariat)  
schulberatung@en-kreis.de  
02332544150

Frau Sonja Leppers  
S. Leppers@en-kreis.de  
02332544150

Frau Anna Lipinski  
A.Lipinski@enkreis.de  
02332544150

Frau Sigrid Müller  
Sigrid.Mueller@en-kreis.de  
02332544150

Herr Torsten Peters  
T.Peters@en-kreis.de  
02332544150